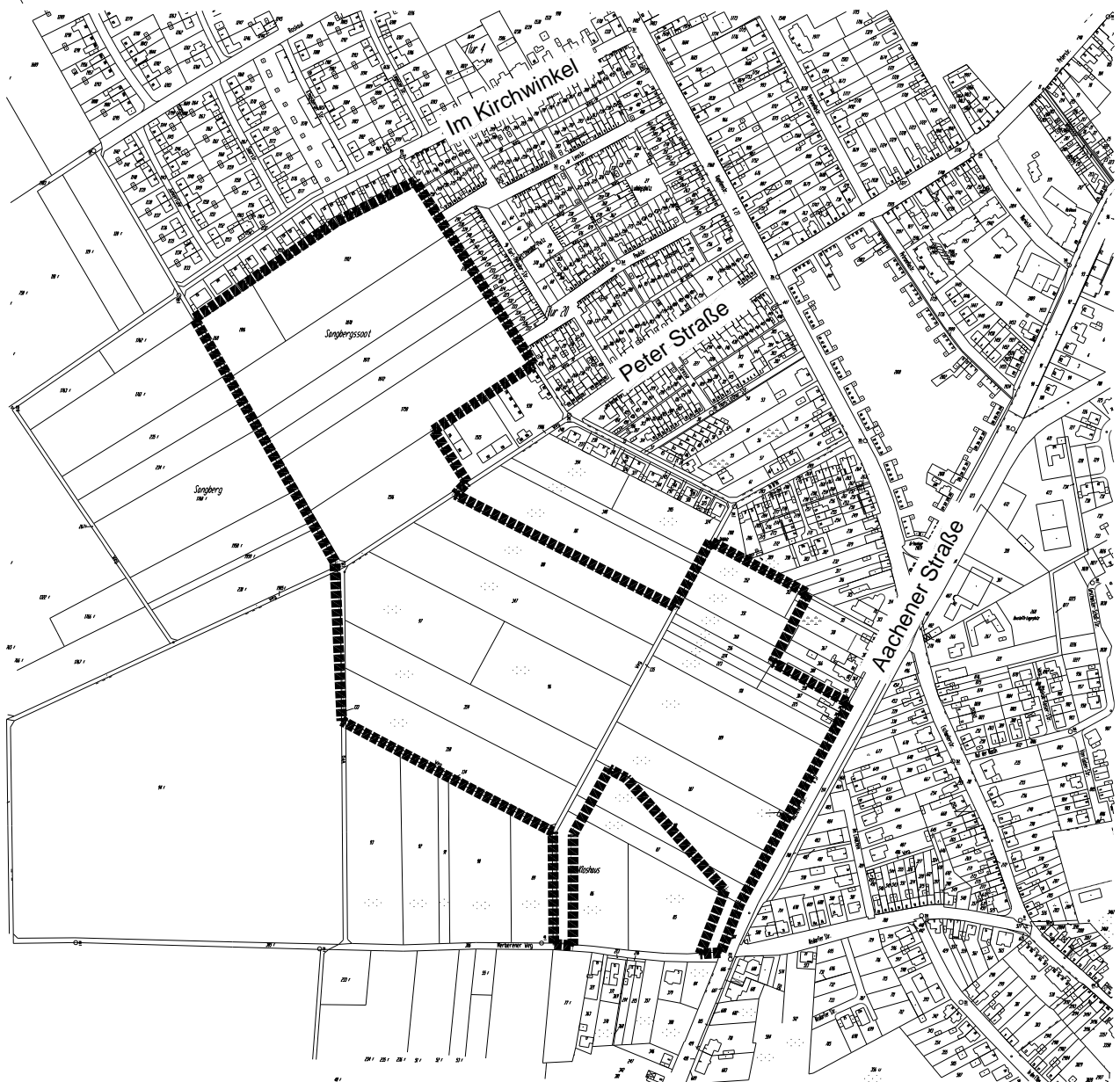


Bekanntmachung Nr. 016/2016 vom 24.02.2016

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 - Baesweiler Süd-West - im Stadtteil Baesweiler.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 - Baesweiler Süd-West - gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 – Baesweiler Süd-West – umfasst den im Plan dargestellten Bereich.

Die Größe des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 163.000 qm (16,3 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Versorgung der Stadtteilbevölkerung mit ausreichendem Wohnraum.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die verbindlichen Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die geplante Baulandentwicklung ist mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler nicht vereinbar. Infolgedessen wird parallel zur Erarbeitung der verbindlichen Bauleitplanung der Flächennutzungsplan geändert.

Mit der Planung sind unter städtebaulichen Gesichtspunkten folgende Ziele verbunden:

- die Bereitstellung von zusätzlichen Wohnbauflächen, um dem zukünftigen Bedarf unterschiedlicher Zielgruppen in der Stadt Baesweiler gerecht zu werden,
- die Eigenentwicklung des Ortes stärken, um eine positive Bevölkerungsentwicklung zu ermöglichen und die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen in ihrem Bestand zu sichern,
- die südwestliche Abrundung der Ortslage Baesweiler gestalten und
- eine abschließende Ortsrandeingrünung erreichen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 einschließlich Begründung sowie den folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB	Wintershall Holding GmbH, EBV GmbH, Bezirksregierung Arnsberg, StädteRegion Aachen, RWE Power AG, Wasserverband Eifel-Rur	bergrechtliches Erlaubnisfeld, Erdbebenzone, bergbauliche Sumpfungsmaßnahmen, humose Böden, geologische Störung, Abwasserentsorgung, Bodenschutz
Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen	Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz	Umweltbericht(Untersuchung Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen, Tiere und Landschaft)
	Dipl.-Biologe Horst Klein, Köln	Artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung
	Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. Düllmann GmbH, Aachen	Baugrunduntersuchung

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

03.03.2016 bis 04.04.2016 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 24.02.2016

*Bürgermeister
Dr. Linkens*